

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

- A) Stadt an den Fluss**
- Grundsatzbeschluss
- B) Neckarufertunnel**
- Ausschreibung eines europaweiten
Teilnahmewettbewerbs für die
Durchführung der Planung
- C) Neckarufersperrpromenade**
- Beschluss der Auslobung eines
Gestaltungswettbewerbs
- D) Neckarufersperrpromenade**
- Beschluss der Einleitung vorbereitender
Untersuchungen (ersetzt die Drucksache:
0196/2008/BV)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	01.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

A) Der Gemeinderat stimmt dem Projekt „Stadt an den Fluss“ mit dem Bau eines Neckarufertunnels und der Neugestaltung der Neckarpromenade grundsätzlich zu.

B) Bau des Neckarufertunnels

1. In einem ersten Schritt wird zur Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros ein europaweiter Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

2. Danach ist eine Ausschreibung der Planungsleistungen vorgesehen. Die Planung soll stufenweise beauftragt werden. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 9,8 Millionen Euro (davon 5,3 Millionen Euro für die Objekt- und Tragswerkplanung und 4,5 Millionen Euro für weitere Untersuchungen und Gutachten) werden in den kommenden Haushaltsjahren eingestellt.

C) Neugestaltung der Neckarufersperrpromenade

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Gestaltungswettbewerbs Neckarufersperrpromenade gemäß beiliegendem Auslobungstext.

D) Sicherung von Fördermitteln für die Planung der Neckarufersperrpromenade

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen als Voraussetzung für eine Förderung aus den Mitteln der Stadterneuerung.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Zusammenfassung Machbarkeitsstudie Bung (Wurde bereits mit Drucksache: 0196/2008/BV versandt!)
A 2	Lüftungsgutachten (Wurde bereits mit Drucksache: 0196/2008/BV versandt!)
A 3	Geotechnische Beurteilung 3G Gruppe Graz (Diese Anlage ist in einer aktuellen Version beigelegt!)
A 4	Kostenschätzung Tunnel (Diese Anlage ist in einer aktuellen Version beigelegt!)
A 5	Zeitplan (Diese Anlage ist in einer aktuellen Version beigelegt!)
A 6	Neckarufersperrpromenade Wettbewerbsgebiet (Wurde bereits mit Drucksache: 0196/2008/BV versandt!)
A 7	Verkehrskonzept Überarbeitung Mai 2008 (Diese Anlage ist in einer aktuellen Version beigelegt!)
A 8	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion mit Datum vom 03.06.2008
A 9	Auslobung Wettbewerb Neckarufersperrpromenade Heidelberg (Die Langfassung ist in der Papierversion je 1 mal für die Fraktionen und Einzelmitglieder beigelegt. Ein Auszug der Langfassung ist für alle Mitglieder beigelegt. Im Ratsinformationssystem ist die Langfassung verfügbar!)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren.
SL 7	+	Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen.
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr.
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

Begründung:
Die Realisierung der Neckaruferpromenade mit Tunnel ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der genannten Ziele. Das historisch gewachsene und erhaltenswerte Ortsbild der nördlichen Altstadt und des Neckarufers, die stadtgestalterischen Qualitäten und die Aufenthaltsqualität werden verbessert und die erheblichen Lärm- und Immissionsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr minimiert. Der Gestaltungswettbewerb für die Promenade ist ein notwendiger und wesentlicher Planungsschritt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Beschlussvorlage Drucksache 0196/2008/BV wird durch diese neue Beschlussvorlage ersetzt. Die zwischenzeitliche Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ergab einen weiteren Beschlusspunkt D), um frühzeitig die Voraussetzungen für eine Förderung von Planungskosten zu schaffen.

Der Bauausschuss hat sich am 03.06.2008 mit der Beschlussvorlage Drucksache 0196/2008/BV befasst und den Oberbürgermeister um eine Darlegung des Finanzierungskonzepts unter Berücksichtigung weiterer großer Bau- und Sanierungsvorhaben gebeten. Dies ist Gegenstand einer eigenen Informationsvorlage (Drucksache 0092/2008/IV).

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2008 wurde in gleicher Sitzung und ebenfalls ohne Beschluss behandelt. Die Punkte 1 und 2 des Antrags wurden in oben genannte Informationsvorlage aufgenommen, mit Ausnahme einer konkreten Förderzusage. Eine solche setzt einen weiteren Planungsfortschritt voraus. Eine vorläufige Kostenschätzung (Punkt 3) wurde im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Büro Bung erarbeitet und liegt zusammengefasst und aktualisiert mit Anlage 4 vor. Das Verkehrskonzept (Punkt 4) wurde für die Wettbewerbsauslobung überarbeitet und sieht nun für den Bereich zwischen Stadthalle und Mönchgasse eine Einbeziehung in den Fußgängerbereich Altstadt vor. Die Ergebnisse des geotechnischen Gutachtens (Punkt 5) sind in diese Vorlage aufgenommen.

Der Bezirksbeirat Altstadt hat sich am 04.06.2008 mit der Beschlussvorlage Drucksache 0196/2008/BV befasst und die Beschlussvorschläge mit 5 : 5 : 1 abgelehnt.

Die Anlagen 1, 2, 6 und 8 wurden bereits mit der Beschlussvorlage Drucksache 0196/2008/BV versendet und haben sich nicht geändert. Aktualisiert wurden die Anlagen 3, Geotechnische Beurteilung, 4, Kostenschätzung, 5, Zeitplan, und 7, Verkehrskonzept. Neu ist die Anlage 9, Wettbewerbsauslobung.

A Stadt an den Fluss

1. Vorlauf

Seit 1987 wurden bezüglich der Tunnelplanung folgende Untersuchungen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

a) Studien

- Machbarkeitsuntersuchung Dorsch Consult 1987: Tunnel zwischen Jubiläumsplatz und Karlstor
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung R+T 1997: Tunnel zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor
- Machbarkeitsuntersuchung R+T und BUNG 2001 mit 4 Planfällen:
 - 1) Kurzer Neckarufertunnel zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor
 - 2) Langer Neckarufertunnel zwischen Iqbalufer (Höhe Thermalbad) und Karlstor
 - 3) Königstuhltunnel mit "Südtangente Bahnstadt"
 - 4) Königstuhltunnel mit Verknüpfung Schlossbergtunnel und "Südtangente Bahnstadt"

Empfehlung Kurzer Neckarufertunnel unter anderem wegen größter Entlastungswirkung am Altstädter Neckarufer.
- Machbarkeitsstudie Neckaruferpromenade, Büro Schneidermeyer 2008 (befindet sich derzeit im Beratungsgang)

b) Beschlüsse des Gemeinderates seit 1994

- Im Rahmen der Beschlüsse zum Verkehrsentwicklungsprogramm hat der Gemeinderat am 05.05.1994 beschlossen, im Falle einer eindeutigen Priorisierung städtebaulicher Aspekte die Finanzierbarkeit einer Tunnellösung für den Neckarstaden kurzfristig verbindlich zu klären.
- Mit den Beschlüssen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans hat der Gemeinderat am 26.09.2001 den Bau des Neckarufertunnels, die Verkehrsberuhigung im Bereich der Alten Brücke, die Überarbeitung der Anbindung des Bismarckplatzes sowie die Freihaltung der möglichen Trasse für einen Königstuhltunnel beschlossen.
- Die Fortschreibung der Rahmenplanung Bahnstadt ohne Bahnrandstraße am 20.12.2007 im Gemeinderat nimmt auf die Stadt an den Fluss (Neckarufertunnel) wie folgt Bezug: Der zwischenzeitliche Planungsfortschritt zum Neckarufertunnel bestätigt seine grundsätzliche Machbarkeit und Wirksamkeit. Ein altstadtferner Königstuhltunnel entlastet das Neckartal im Bereich der Altstadt wesentlich schwächer als ein Neckarufertunnel. Grund ist seine geringe Attraktivität für Verkehrsbeziehungen aus dem Neckartal nach Bergheim, Neuenheim, Handschuhshaus und darüber hinaus. Die wesentliche Wirkung des Königstuhltunnel besteht weniger in der Entlastung des Neckarufers, sondern in der Herstellung einer attraktiveren regionalen Straßenverbindung. Auf die Option einer großräumigen Altstadtumgehung über eine Bahnrandstraße wurde daher verzichtet.

2. Einführung

"Stadt an den Fluss" als Leitbild der Stadtentwicklung

Unter dem Oberbegriff „Stadt an den Fluss“ verfolgt Heidelberg die gesamtstädtische Strategie einer verbesserten Verknüpfung von Stadt und Fluss. In diesem Zusammenhang sind die Standortqualitäten Heidelbergs als Stadt am Fluss am Übergang vom Odenwald in den Oberrheingraben zu stärken und zu entwickeln. Der Neckar soll als öffentlicher Raum an vielen Stellen erlebbar sein und aufgewertet werden. Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, an möglichst vielen Abschnitten uferbegleitende attraktive Fuß- und Radwege anzulegen.

Die Schaffung attraktiver Freiräume ist bei hoher Bebauungsdichte und hohem innerstädtischem Wohnanteil eine besondere Pflicht der Stadt. Steile Berghänge und landwirtschaftliche Feldfluren erfüllen das Bedürfnis nach innerstädtischem Freiraum nur teilweise. Gleichzeitig steht Heidelberg vor der Herausforderung, sein Profil weiter zu entwickeln und sich in die nationale sowie internationale Arbeitsteilung und Konkurrenz der Universitätsstädte einzubringen. Zum Profil Heidelbergs gehören untrennbar auch das weltberühmte Stadtbild und die landschaftliche Einbindung zwischen Berg und Fluss.

Für beide Aufgaben Heidelbergs, Entwicklung der Freiräume und Bildung eines eigenständigen Profils, besitzt der Neckar eine zentrale Bedeutung. Das Neckarufer ist mit Abstand der innerstädtische Freiraum mit dem größten Potenzial. Die Weite, der Blick auf das Gegenüber, die Bergkulisse im Hintergrund und das Wasser sind unübertroffene Qualitäten. Die Neckarwiese in Neuenheim zeigt, was dieser Raum bieten kann. Ihr Beispiel ist Aufforderung und Motivation für das gesamte Neckarufer, nicht zur Nachahmung, sondern zur Ausbildung differenzierter und spezifizierter Freiraumqualitäten.

Leitprojekt ist die Neckarufersperrade mit Neckarufertunnel. Dieses Projekt und die davon ausgehende Signalwirkung und Ausstrahlung wird das Verhältnis von Stadt und Fluss für Heidelberg neu definieren.

Die Gesamtwirkung wird jedoch auch davon abhängen, dass eine einseitige Ausrichtung von "Stadt an den Fluss" auf die Altstadt vermieden wird und weitere Projekte und kleine "Trittsteine" Vernetzungen herstellen sowie Synergien frei setzen, wie zum Beispiel

- die Aufwertung des Fuß- und Radwegs an der Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße sowie des darunter liegenden Leinpfads,
- die Machbarkeitsuntersuchung für eine gastronomische Einrichtung auf der Nepomukterrasse,
- ein Gestaltungswettbewerb für das südliche Neckarufer des Neuenheimer Felds,
- die Tiergartenerweiterung mit einer möglichen Integration von Neckar und Neckarinsel unter dem Titel Biodiversität,
- eine Konzeption für das Neckarufer in Bergheim.

"Stadt an den Fluss" in der Altstadt

a) Verkehrskonzept

Im Bereich der Heidelberger Altstadt ist der Bezug von Stadt und Fluss durch die Neckaruferstraße (B37) mit täglich circa 20.000 Kraftfahrzeugen besonders stark gestört. Daher soll eine unterirdische Führung der B 37 zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor das Neckarufer vom Kraftfahrzeugverkehr befreien. Am Neckarufer verbleibt der öffentliche Verkehr und auf Abschnitten Anliegerverkehr. Durchgangsverkehr am Neckarufer soll gezielt unterbunden werden. Die Neckarufersperrade soll in den Fußgängerbereich Altstadt einbezogen werden.

Der Kraftfahrzeugverkehr wird dadurch außerhalb der Zeit zwischen 6 und 10 Uhr auf Plaketteninhaber beschränkt und die verbleibende Verkehrsbelastung minimiert. Ob eine weitere Ausdünnung möglich ist, etwa durch Verlagerung des Anliegerverkehrs auf die parallelen Straßen (Obere Neckarstraße/Lauerstraße/Untere Neckarstraße), muss näher untersucht werden. Es deutet sich eine verbleibende Verkehrsbelastung in der Größenordnung von circa 500 – 700 Fahrzeugen pro Tag an.

Zur Einbeziehung in den Fußgängerbereich Altstadt ist die Entwidmung der Straße „Neckarstaden“ notwendig. Die guten Erfahrungen mit den Regeln für den Fußgängerbereich Altstadt ermutigen, diesen Weg zu beschreiten – auch weil damit die Bindungen der Straßenverkehrsordnung entfallen und der städtische Handlungsspielraum größer wird.

Die primären Wirkungen der beschriebenen Verkehrsorganisation wären

- eine erhebliche Flächenfreisetzung für Aufenthalt und Gestaltung durch den Wegfall von Abbiegespuren, Anliegerfahrbahnen und Einmündungen,
- eine Verringerung der Verkehrsbelastung auf das Niveau von Wohnstraßen und Fußgängerzonen,
- eine Verringerung der Geschwindigkeiten von heute Tempo 50 auf das Niveau des Fußgängerbereiches Altstadt,
- eine entsprechende Verringerung der Lärm- und Abgasbelastung,
- die freie und sichere Querung der verbleibenden Fahrgassen an Beginn und Ende der Promenade bis zu einer Mischnutzung des gesamten öffentlichen Raums durch Radfahrer und Fußgänger im Kernbereich der Promenade.

Doch das Weniger an Belastung und das Mehr an Flächen beschreiben die neuen Möglichkeiten noch nicht vollständig. Entscheidend wird sein, dass sich unter diesen Rahmenbedingungen völlig neue Spielräume und Synergien für eine Neugestaltung ergeben: erst im Falle eines Tunnels kann mit einer wesentlich stärkeren Entlastung der Altstadt und Belebung des Ufers gerechnet werden; erst dann lohnen sich auch aufwändigere bauliche Maßnahmen, sowohl an den Plätzen als auch an der Uferkante; erst dadurch erhält der Stadtraum den neuen Charakter einer Promenade; und erst durch die Promenade kann der grundlegende Wandel im Verhältnis zwischen Stadt und Fluss fortgesetzt werden. Die historische „Rückseite“ für Fußgänger und Promeneure wandelt sich zur belebten und identitäts- und imagebildenden „Schauseite“. Die Hauptstraße wird ergänzt und entlastet durch einen weiteren attraktiven Stadtraum. Die Vernetzung beider Räume bietet neue und vielfältige Möglichkeiten der Wegewahl, der Stadtwahrnehmung und der gezielten Aufwertung weiterer Straßen und Gassen.

b) Machbarkeitsstudie

Die städtebauliche Machbarkeitsuntersuchung bildet die Grundlage für die Wettbewerbsausschreibung. In der Studie werden Nutzungsanforderungen, Restriktionen und Potenziale für eine Neugestaltung der Uferbereiche gezeigt. Dabei wurden auch Beispiele aus anderen Städten einbezogen. Die Darstellung wird nach folgenden Teilabschnitten (Sequenzen) unterschieden (von Ost nach West):

- Karlstor
- Neckarmünzplatz
- Alte Brücke
- Marstall
- Stadthalle

- Neckarstaden
- Bismarckplatz
- Altklinikum.

c) Verbindung mit anderen Projekten

Das Projekt Neckarufersperrmauer steht auch innerhalb der Altstadt zu zahlreichen anderen aktuellen Projekten und Planungen in einem Verhältnis gegenseitiger Unterstützung und Synergie:

- Das Platznutzungskonzept (in Bearbeitung) wird die Querbezüge zur Hauptstraße und damit auch die Vernetzung mit dem Neckarufer betonen.
- Das Gestaltungskonzept Altstadtstraßen (liegt vor) unterstützt ebenso eine netzförmigere Verteilung von Stadtwahrnehmung und Stadtqualität.
- Das Einzelhandelskonzept (Neuaufgabe nach Innenstadtforum Einzelhandel) wird die Anlässe für Altstadtbesuche mehren und von einer längeren Verweildauer in der Innenstadt profitieren.
- Der Kongressstandort Stadthalle erfährt durch die Neckarufersperrmauer eine zusätzliche Stärkung; seine Erweiterung (in Bearbeitung) schöpft auch dieses Potenzial optimal aus.
- Das Beleuchtungskonzept (liegt vor) kann durch eine gezielte Verfeinerung und Priorisierung alle genannten Konzepte unterstützen.

3. Mitmachfest

Am Sonntag den 08.06.2008 fand von 11:00 bis 16:00 Uhr auf der B 37 zwischen Stadthalle und Alter Brücke ein kleines Mitmachfest statt, bei dem den Bürgerinnen und Bürgern das Projekt Stadt an den Fluss vorgestellt wurde. Neben einer umfassenden Information eingebettet in ein attraktives Rahmenprogramm bestand die Möglichkeit, sich aktiv in die Überlegungen zum Thema Stadt an den Fluss einzubringen.

B Neckarufertunnel:

Die Ergebnisse des Zwischenberichts zum Neckarufertunnel (Drucksache: 0065/2008/IV) sind Bestandteil dieser Vorlage. Diese Vorlage ersetzt daher auch die Drucksache: 0065/2008/IV.

Bei der Vertiefung der Machbarkeitsstudie für das Tunnelprojekt waren die im Jahr 1997 und 2001 durchgeführten Untersuchungen zusammenzufassen und mit neueren Daten zu ergänzen.

1. Bautechnik und Bauverfahren im Tunnelbauwerk

Im tunnelbautechnischen Teil setzte das Ing.-Büro Bung aus Heidelberg seine Studien aus dem Jahre 2001 fort.

Die Machbarkeitsstudie ist inzwischen abgeschlossen und liefert Planungsaussagen zu folgenden Themen:

- Planungsgrundlagen
- Bautechnische Ausführung
- Tunnelsicherheit
- Verkehrsführung während der Bauzeit
- Lüftungsgutachten
- Leitungserhebungen

Auszüge aus dieser Machbarkeitsstudie wurden bereits mit Drucksache 0065/2008/IV im BA in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Eine Zusammenfassung und Ergänzung befindet sich in den beigefügten Anlagen 1 und 2.

2. Geologische und hydrogeologische Beurteilung

Um die Machbarkeit zu vertiefen und bei dieser Beurteilung die Ergebnisse aus modernsten Verfahren in digitalen Rechnungsmodellen und räumlich bewegter Visualisierung auswerten zu können, wurden von der Gruppe Geotechnik 3G Graz folgende Aufgaben bearbeitet:

- baugelogeische und geotechnische Baugrundbeurteilung
- hydrogeologische Beurteilung und Strömungsberechnungen
- Modellierung und 3D-Visualisierung des Bauwerks sowie des geologischen und hydrogeologischen Umfelds
- bautechnische Beratung für den Tunnelbau aus den oben genannten Gesichtspunkten

Die geotechnische Beurteilung ist abgeschlossen. Das Gutachten liegt vor. Zwischenergebnisse wurden im Bauausschuss vom 06.05.2008 vorgestellt und in der oben genannten Drucksache erfasst. Die weitere Bearbeitung befasste sich im Schwerpunkt mit den hydrogeologischen Grundlagen im Einzugsgebiet der Stadt Heidelberg, der Wasserbilanz und dem Abflusssystem Neckar und Königstuhl. Hierbei wurde festgestellt, dass nach der Auswertung vorliegender Daten und der Kalibrierung des hydrogeologischen Modells der Tunnel weder während der Bauzeit noch im Endzustand die Grundwasserverhältnisse verändert. Durch die Tiefenlage des Tunnels im Festgestein sind die darüber liegenden wasserführenden Schichten ungestört. Auch hat sich die schon früher bekannte Erkenntnis bestätigt, dass die Grundwasserfließrichtung vom Königstuhl parallel zum Neckar eindeutig Richtung Westen verläuft. Ursache hierfür ist der Abfall des Grundwassers durch die Rheingrabenrandverwerfung auf Höhe der Theodor-Heuss-Brücke, die ein eindeutiges hydraulisches Gefälle vorgibt.

Einige markante Erläuterungen hierzu sind in der Anlage 3 nochmals zusammen gefasst.

3. Baukosten

Die Machbarkeitsstudie schließt mit einer Kostenschätzung für das Tunnelbauwerk ab, die die Rohbauarbeiten für den Tunnel in den offenen und bergmännischen Bereichen erfasst sowie die Ergänzungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Leitungsverlegungen, Umbau der Kaimauer West und Ähnliches mit abschätzt (Anlage 4). Die Kosten für die technische Ausstattung für Betrieb und Sicherheitseinrichtungen sind ebenfalls angegeben. In dem Zuschlag für Baunebenkosten sind insbesondere die Planungsleistungen und die Honorare für weitere Gutachten beachtet. Diese Zusammenstellung schließt mit Baukosten von brutto circa 150 Millionen Euro ab. Kosten für die Neugestaltung und Wiederherstellung der Oberfläche sowie die Aufwendungen für die Verkehrsanschlüsse werden gesondert angegeben.

4. EU-weite Ausschreibung der Planungsphasen

Es ist vorgesehen, die weiteren Planungsaufgaben für die Objekt- und Tragwerksplanung der Ing.-Bauwerke und Verkehrsanlagen nach einen Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Beim Umfang dieses Projekts sind die Schwellenwerte für eine nationale Ausschreibung überschritten, sodass der Wettbewerb EU-weit ausgeschrieben werden muss.

Das Leistungsbild richtet sich nach der HOAI und umfasst die Grundleistungen nach den Phasen 1 – 7 von der Grundlagenermittlung zur Vorplanung, Entwurfsplanung et cetera bis zur Mitwirkung bei der Vergabe.

Der Gesamtumfang dieser Planungsleistungen wird mit 5,3 Millionen Euro abgeschätzt. Die endgültige Honorarsumme wird der Wettbewerb ergeben. Nach dem Wettbewerbsergebnis sollen die einzelnen Planungsaufgaben schrittweise an den Wettbewerbssieger vergeben werden.

Die Vergabe der ersten Planungsaufgaben erfolgt nach Abschluss des Verfahrens im Bauausschuss im 1. Quartal 2009 und setzt sich über voraussichtlich 3 Jahre schrittweise fort. Im Zuge des Verfahrens werden die Grundlagen für den Zuschussantrag für die Fördermittel erarbeitet und der Antrag gestellt.

Darüber hinaus sind weitere Aufträge zu Voruntersuchungen und Gutachten erforderlich, über die der Bauausschuss im Fortgang der Planung zu entscheiden hat. Der Aufwand hierfür kann derzeit mit 4,5 Millionen Euro angegeben werden.

5. Weitere Planungsschritte und Zeitplan

Die schrittweise Planung für den Tunnelbau ist nach dem Vergabeverfahren auf Anlage 5 dargestellt.

Die erforderliche Durchführung der geotechnischen Erkundungsmaßnahmen sowie die Auswertung der Ergebnisse durch Gutachter ist ebenfalls auf Anlage 5 aufgeführt.

Zusammenfassend ergibt sich ein Planungszeitraum von 4 Jahren, sodass mit einem Baubeginn im Jahre 2012 gerechnet werden kann.

Die Bauzeit für den Tunnel wird mit 4 Jahren angesetzt.

6. Förderfähigkeit

Für die Tunnelbaumaßnahme ist die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) möglich. Am 27.05.08 fand hierzu ein Auftaktgespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Das Regierungspräsidium hat eine interne Arbeitsgruppe für das Heidelberger Projekt gebildet und als nächste Schritte eine Projektvorstellung vor dem Wirtschaftsministerium sowie einen gutachterlichen Nachweis der verkehrlichen Verbesserungen empfohlen.

C Neckaruferspromenade - Wettbewerbsauslobung:

Die Optionen für eine Umstrukturierung und Neugestaltung wurden angesichts der weit reichenden Veränderungen, die mit diesem Vorhaben verbunden sind, durch Machbarkeitsstudien geprüft (siehe Drucksache 0148/2008/BV und 0065/2008/IV). Auf dieser Grundlage soll zwischen August 2008 und Januar 2009 ein Gestaltungswettbewerb zur Umstrukturierung und Neugestaltung des Neckarufers zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor durchgeführt werden. Ergebnis des Wettbewerbs wird ein richtungsweisender und auch funktional überzeugender Entwurf für die Neugestaltung des Raums zwischen Bebauung und Fluss als Promenade sein. Der Gestaltungswettbewerb ist daher auch eine notwendige Voraussetzung zur weiteren Diskussion und Beurteilung der positiven Wirkungen und der Kosten einer Neckaruferspromenade.

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich vom Anschluss an Bismarckplatz und Yachthafen im Westen bis zur Tunnelrampe im Osten des Karlstors. In der Breite umfasst es die Flächen zwischen erster Gebäudeflucht im Süden und Fluss im Norden (siehe Anlage 6).

Die zwischenzeitliche Diskussion in den Gremien schlägt sich in der Wettbewerbsauslobung wie folgt nieder:

- Es wird von der maximal möglichen Verkehrsberuhigung ausgegangen. Durchgangsverkehr wird unterbunden. Der Abschnitt zwischen Stadthalle und Mönchgasse soll in den Fußgängerbereich Altstadt einbezogen werden.
- Die Wettbewerbsbeiträge sollen zwischen Konzeptteilen die vor und solchen die erst nach Inbetriebnahme des Tunnels realisiert werden können unterscheiden. Es soll dadurch deutlich gemacht werden, inwieweit eine Aufwertung der Neckaruferpromenade bereits während der Bauzeit des Tunnel in Angriff genommen werden kann.

Der textliche Teil der Wettbewerbsauslobung in der Fassung vom 16. Juni 2008 ist Anlage zu dieser Vorlage. Da noch nicht alle Daten vorlagen (zum Beispiel Lüftungsgutachten), können sich im Detail noch Änderungen und Ergänzungen ergeben. Sofern der Gemeinderat am 23. Juli zustimmt, erfolgt am 25. Juli die europaweite Bekanntmachung.

Kurzbeschreibung Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger offener Wettbewerb in zwei Bearbeitungsphasen nach den „Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW 1995) ausgeschrieben.

Die erste Bearbeitungsphase wird als offener städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgerichtet. In der ersten Phase wird von den Teilnehmern ein Gesamtkonzept verlangt, das neben einem Lageplan im Maßstab 1:1.000 durch ergänzende Darstellungen von Schnitten, Perspektiven und Details veranschaulicht werden muss.

Die zweite Bearbeitungsphase erfolgt als freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit 15 - 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Über den Zugang zur zweiten Bearbeitungsphase entscheidet das Preisgericht. In der zweiten Phase wird neben einem überarbeiteten Gesamtkonzept eine Vertiefung von zwei Teilbereichen verlangt, die neben einem Lageplan im Maßstab 1:500 wiederum durch ergänzende Darstellungen sowie durch ein Schnittmodell im Maßstab 1:200 veranschaulicht werden muss. In der zweiten Bearbeitungsphase gilt es zudem aufzuzeigen, welche Maßnahmen in einem ersten Realisierungsschritt – während der Neckarufertunnel noch in Bau ist – umgesetzt werden können.

Als Vertiefungsbereiche für die zweite Phase werden die beiden Abschnitte mit den größten durch die Verkehrsentlastung geschaffenen Flächenpotenzialen ausgewählt (siehe Anlage 6, jeweils circa 350 Meter Uferlänge):

- „Jubiläumsplatz“ (zwischen Zufahrt Parkhaus Kraus und Höhe Bienenstraße)
- „Karl-Theodor-Brücke“ (zwischen Höhe Kleine Mantelgasse und Mönchgasse)

Die Ausschreibung erfolgt EU-weit. Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner beziehungsweise Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten.

Das Verfahren ist über den gesamten Verfahrensverlauf anonym.

Zeitplan

1. Bearbeitungsphase

Fr 04. Juli 2008,	11 - 13 Uhr	Preisrichtervorbesprechung, Rathaussaal
Fr 25. Juli 2008		EU-Bekanntmachung
Fr 29. August 2008,	14 -16 Uhr	Ausgabekolloquium, Rathaussaal
Fr 26. September 2008,	bis 16 Uhr	Abgabe WB-Arbeiten 1.Phase
Mi 22. Oktober 2008	10 - 18 Uhr	Preisgerichtssitzung, Stadthalle

2. Bearbeitungsphase

Do 23.Oktober 2008		Preisrichtervorbesprechung, Stadthalle
Mi 29. Oktober 2008		Ende der Rückfragen
Mi 5. November 2008		Beantwortung Rückfragen
Di 9. Dezember 2008,	bis 16 Uhr	Abgabe WB-Arbeiten 2. Phase
Di 16. Dezember 2008,	bis 16 Uhr	Abgabe Modell
Do 29. Januar 2009	10 - 18 Uhr	Preisgerichtssitzung 2.Phase, DAI

Vorstellung der Ergebnisse

Fr 30. Januar 2009,	16 Uhr	Ausstellungseröffnung, Rathaus Ausstellungsdauer: 14 Tage im Rathaus sowie Vorstellung und Bestätigung der Ergebnisse in den Gremien
---------------------	--------	--

D Neckaruferspromeade – Vorbereitende Untersuchungen:

In einer ersten Annäherung wurden die Kosten für die Gestaltung der Oberflächen mit einer Quote von 300 Euro pro Quadratmeter angesetzt. Dies beinhaltet eine gute Qualität und die Grundausstattung mit Bäumen und Mobiliar. Nicht enthalten sind Kosten für Hochwasserbeziehungsweise Kaianlagen sowie Schiffanleger. Belastbare Kostenermittlungen sind erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse des Wettbewerbs zu erwarten. Die erste sehr grobe Kostenschätzung hat eine Summe von 26 Millionen Euro für die Gestaltung der Oberflächen zum Ergebnis.

Die Verwirklichung der Neckaruferspromeade beseitigt städtebauliche Missstände, die die Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Funktionsfähigkeit des Gebiets beeinträchtigen. Eine Förderung aus Mitteln der Stadterneuerung ist im Rahmen der Fördervorschriften möglich. Gefördert werden neben den Maßnahmen selbst auch weitere städtebauliche Untersuchungen und Planungen. Eine wichtige Voraussetzung für diese Förderung ist der Beschluss der Gemeinde zur Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch. Auf Grundlage des Beschlusses kann für 2009 ein Antrag auf Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes gestellt werden. Erfolgt die Aufnahme 2009 können schon Untersuchungen und Planungen in 2008 ab dem Datum der Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen gefördert werden. Zu den Planungskosten gehören die Kosten für die Durchführung des Gestaltungswettbewerbs. Dieser kostet insgesamt circa 200.000.- Euro für Preisgelder, Management und Durchführung.

Mit dem Beschluss zu Einleitung Vorbereitender Untersuchungen erfolgt **keine** Festlegung auf eine anschließende städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 Baugesetzbuch.

Neben der Förderung durch die Mittel der Stadterneuerung werden von der Verwaltung laufend weitere Fördermöglichkeiten und Programme analysiert.

gez.

Dr. Eckart Würzner